

Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 10.02.2026:

1. Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal wird unter Punkt 2. wie folgt angepasst: Die Gebühr unter Punkt 8.2.6 E-Scooter/Pedelec pro Stück im freefloating System wird auf 5,00 Euro pro Monat festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei sechs Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen, FDP/WFW und AfD) und zwei Gegenstimmen (Die Linke)

2. Die Verwaltung wird mit der zügigen Ausweisung von verpflichtend zu nutzenden Abstellflächen im Stadtgebiet beauftragt. Zeitgleich wird im Umfeld von entsprechend eingerichteten Abstellflächen, das Auf- und Abstellen von E-Scootern untersagt.
3. Die Verwaltung stellt den rechtlichen und technischen Rahmen für die Feststellung und Vermeidung von Verstößen sowie der Sanktionierungsmöglichkeit von Betreibern von Verleihsystemen von E-Scootern dar. Insbesondere stellt die Verwaltung kurzfristig sicher, dass die Verleihunternehmen für E-Roller Ziffer 4 der Sondernutzungserlaubnis beachten. Die Verwaltung entzieht die Sondernutzungserlaubnis(se), wenn die Verleihunternehmen die Beachtung von Ziffer 4 der Sondernutzungserlaubnis nicht entsprechend der Ihnen zu setzenden kurzen Frist sicherstellen und dies nachweisen.
4. Das Ordnungsamt wird angehalten, das verbotswidrige, insbesondere verkehrsbehindernde, Abstellen von E-Scooter konsequent zu ahnden.